

# **Berichterstattung zum Kostenvergleich des IT Grundbedarfs**

Bericht zu Händen des Spitalverbundes  
Appenzell Ausserrhoden und der  
AR Informatik AG

KPMG AG

Zürich, 23. Juni 2022

Yves Marzoli  
Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden  
Krombach  
9100 Herisau

Johannes Dörler  
AR Informatik AG  
Poststrasse 10a  
9102 Herisau

23. Juni 2022

**Externer, unabhängiger und transparenter Kostenvergleich zum IT Grundbedarf des SVAR**

Sehr geehrter Herr Marzoli,  
Sehr geehrter Herr Dörler,

Ihrem Auftrag folgend möchten wir Ihnen hiermit den durch uns erstellten Bericht zum externen, unabhängigen und transparenten Kostenvergleich zum IT Grundbedarf des SVAR zukommen lassen.

Die von AR Informatik gelieferten und durch den SVAR bezogenen Dienstleistungen zum IT Grundbedarf bildeten dazu die Basis, welche durch Kosteninformationen von IT Dienstleistern durch eine anonyme Informationsbeschaffung am Schweizer Markt ergänzt wurden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KPMG AG



Christoph Marschner  
*Director*



Pascale Rey  
*Assistant Manager*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1	AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG .....	4
1.1.1	<i>Hintergrund IT-Servicebezug.....</i>	<i>4</i>
1.1.2	<i>Zielsetzung IT-Kostenvergleich .....</i>	<i>4</i>
1.2	VORGEHEN ZUM IT-KOSTENVERGLEICH.....	5
1.2.1	<i>Aufnahme des Ist-Zustandes.....</i>	<i>5</i>
1.2.2	<i>Durchführung der Informationsbeschaffung .....</i>	<i>7</i>
1.2.3	<i>Auswertung der erhaltenen Informationen .....</i>	<i>7</i>
<b>2</b>	<b>ERGEBNISSE DES IT-KOSTENVERGLEICHS.....</b>	<b>8</b>
2.1	GESAMTÜBERSICHT.....	8
2.1.1	<i>Quantitative Übersicht .....</i>	<i>8</i>
2.1.2	<i>Qualitative Übersicht.....</i>	<i>8</i>
2.2	ZIELERREICHUNG IT-KOSTENVERGLEICH .....	10

# 1 Einführung

## 1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

### 1.1.1 Hintergrund IT-Servicebezug

Am 25. Mai 2021 wurde der Regierungsrat von der FDP-Fraktion in einer Motion beauftragt, das Gesetz über eGovernment und Informatik (bGS 142.3; eGovG) anzupassen, mit dem Ziel, den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden («SVAR») vom Geltungsbereich des Gesetzes auszunehmen. Der Kantonsrat hat die Motion anlässlich seiner Sitzung vom 27. September 2021 behandelt. Die Motion wurde auf Antrag des Regierungsrates in ein Postulat umgewandelt. Der Kantonsrat hat das Postulat für erheblich erklärt.

Delegationen der beiden Verwaltungsräte der AR Informatik AG («ARI») und des SVAR haben Mitte Juni 2021 vereinbart, durch eine gemeinsam in Auftrag zu gebende externe Studie, insbesondere die Kosten des IT Grundbedarfs analysieren zu lassen.

Der Regierungsrat hat angekündigt, die Ausgangslage und die Auswirkungen der mit der Motion beantragten Änderung des eGovG im Postulats-Bericht detailliert abzuklären und aufzuzeigen (vgl. RRB-2021-396). Dies unter Beizug der von ARI und des SVAR extern in Auftrag gegebenen Studie.

### 1.1.2 Zielsetzung IT-Kostenvergleich

Die ARI und der SVAR beauftragten gemeinsam die KPMG AG («KPMG»), eine objektive Studie über die Kosten zum IT Dienstleistungsbezug durchzuführen, die dem Regierungsrat unterbreitet werden soll. Zur Erreichung der maximalen Neutralität und Objektivität wurde in Zusammenarbeit mit der ARI und dem SVAR folgende Zielsetzung definiert:

- Der Kostenvergleich soll auf dem derzeitigen Dienstleistungsbezug des SVAR zum IT-Grundbedarf basieren und keine weiteren, gegebenenfalls zukünftig zu beziehenden Dienstleistungen (z. B. Soft-Telefonie über VDI und Videokonferenz) beinhalten.
- Der Kostenvergleich soll unter Beizug von Kosteninformationen möglicher IT-Dienstleister (im Folgenden «Anbieter» genannt) mit Niederlassungen in der deutschsprachigen Schweiz geschehen, welche auch effektiv für einen Dienstleistungsbezug infrage kämen.
- Die Studie soll anonym gegenüber möglichen Anbietern durchgeführt werden, um keine Rückschlüsse auf die ARI und den SVAR zuzulassen, da dies das Resultat verfälschen könnte.
- Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit sollen beide Parteien (SVAR und ARI) in der Erarbeitung des IT-Kostenvergleichs gleichbehandelt werden (z. B. bezüglich Vorgehensentscheide, Dokumentenfreigabe, Ergebnisfreigaben).

## 1.2 Vorgehen zum IT-Kostenvergleich

Die angewandte Methodik des IT-Kostenvergleichs wurde in Abstimmung mit dem SVAR und der ARI in drei Schritte unterteilt.

- Im ersten Schritt (Aufnahme des Ist-Zustandes) wurden die für die Informationsbeschaffung benötigten Dokumente durch eine umfassende Analyse und Detaillierung der aktuell verfügbaren Unterlagen erstellt.
- Der zweite Schritt (Durchführung der Informationsbeschaffung) bestand aus dem Versand der erstellten Dokumente zur Informationsbeschaffung an mögliche Anbieter.
- Im dritten Schritt (Auswertung der erhaltenen Informationen) wurden die erhaltenen Informationen analysiert und ausgewertet.

### 1.2.1 Aufnahme des Ist-Zustandes

Im Rahmen des ersten Schrittes wurden dem KPMG Projektteam der öffentlich zugängliche Servicekatalog der ARI, sowie Dokumente zum Dienstleistungsbezug des SVAR zur Verfügung gestellt. In einer initialen Analyse, inklusive dedizierter Workshops mit beiden Parteien (ARI und SVAR) wurden die Dokumente durch KPMG in Bezug auf Vollständigkeit (Übereinstimmung des Dienstleistungsbezugs des SVAR mit den im Servicekatalog ausgewiesenen Informationen) sowie Relevanz für die Informationsbeschaffung analysiert.

Für den Kostenvergleich wurden gewisse Dienstleistungen, welche durch den SVAR bezogen werden, bewusst exkludiert. Einerseits sind dies Dienstleistungen, die nicht Teil des IT-Grundbedarfs (vgl. Art. 5 eGovG; bGS 142.3) sind, andererseits Dienstleistungen, die aufgrund der geringen Menge oder des Individualisierungsgrades nicht im Kostenvergleich miteinbezogen werden sollten. Sowohl die ARI als auch die angefragten Anbieter haben diese Dienstleistungen aus ihren eingereichten Dokumenten exkludiert. Folgende Dienstleistungen waren von diesem Ausschlussverfahren betroffen:

- Dienstleistungen zu Individualapplikationen
- Dienstleistungen zum Raumbuchungssystem
- Aufwände für Projektarbeiten

Um sicherzustellen, dass die im Rahmen der Informationsbeschaffung bei Anbietern eingeholten Informationen möglichst nahe an der Dienstleistungserbringung der ARI liegen, wurde eine weitere, vertieftere Analyse durchgeführt. In sechs Workshops mit beiden Parteien (SVAR und ARI) wurden die detaillierten Dienstleistungskomponenten identifiziert, die den bezogenen Dienstleistungen unterliegen. Diese werden zwar durch die ARI erbracht, sind allerdings nicht explizit im Servicekatalog bzw. den Dokumenten zum Dienstleistungsbezug ausgewiesen (z. B. Beratungsleistungen durch einen CISO, Tier 4 Zertifizierung eines Rechenzentrums).

Alle identifizierten Dienstleistungen wurden als Anforderungen dokumentiert, neu strukturiert (zur Verhinderung von Rückschlüssen auf den Servicekatalog der ARI) und in einen einheitlichen Anforderungskatalog übersetzt. Der von KPMG erstellte Anforderungskatalog wurde an alle ausgewählten Anbieter versandt. Der Anforderungskatalog ist in die drei Bereiche *Verfügbarkeiten*, *Anforderungen* und *Kostenstruktur* gegliedert.

## Verfügbarkeiten

Dieser Teil enthält Informationen bezüglich der von der ARI angebotenen Servicelevels.

	Verfügbarkeitslevel		
	3	2	1
Ausfallzeit pro Vorfall	16 Stunden	10 Stunden	5 Stunden
Ausfallzeit pro Jahr	50 Stunden	25 Stunden	12 Stunden
Service-Verfügbarkeit	97.50%	98.80%	99.40%
Reaktionszeit maximal	Next Business Day	4 Stunden	1 Stunde

## Anforderungen

Die Anforderungen wurden in die Bereiche *Services*, *Arbeitsplatz*, *Infrastruktur*, *Software* und *Anderere* unterteilt. Zu jeder Anforderung wurden folgenden zusätzlichen Information ausgewiesen: (a) in welcher Menge<sup>1</sup> (sofern anwendbar) die Anforderung erbracht werden soll, (b) ob die Anforderung für das SVAR zwingend (Muss-Kriterium) oder optional (Kann-Kriterium) ist und (c) in welcher Verfügbarkeit die Anforderung erbracht werden soll (gem. Bereich *Verfügbarkeiten*). Darüber hinaus standen zwei Spalten zur Verfügung, in welchen die Anbieter ihre Antworten eintragen konnten.

a) b) c)

ID	Anforderung	Menge (monatl.)	Muss (M) / Kann (K)	Verfügbarkeit	Antwort	Ausführung, falls nein oder angefragt
A11.1	Zero Client	300	M	3		
A11.1.1	Zero Client (VDI) mit LAN-Anschluss					
A11.1.2	Festgelegte Nutzungsdauer: fünf Jahre (Abschreibung im Preis inkludiert)					
A11.2	Thin Client	300	K	3		
A11.2.1	Thin Client (VDI) mit LAN-Anschluss					
A11.2.2	Festgelegte Nutzungsdauer: fünf Jahre (Abschreibung im Preis inkludiert)					
A11.3	Desktop	60	M	3		
A11.3.1	Desktop mit min. Intel i5, 8GB Ram, 512 GB SSD, DVD-ROM, LAN-Anschluss					
A11.3.2	Festgelegte Nutzungsdauer: fünf Jahre (Abschreibung im Preis inkludiert)					
A11.4	Desktop Spezial	20	K	3		
A11.4.1	Desktop mit min. Intel i5, 8GB Ram, 512 GB SSD, DVD-ROM, LAN-Anschluss					
A11.4.2	Windows 10 Version SAC / LTSC					
A11.4.3	Festgelegte Nutzungsdauer: fünf Jahre (Abschreibung im Preis inkludiert)					
A11.4.4	Konfiguration des Systems durch den Kunden					
A11.4.5	Betrieb in separater Netzwerkzone (netzwerkspezifischer Internet Zugriff)					
A11.5	Zusätzlicher Bildschirm	200	M	3		
A11.5.1	24" LED-Monitor mit USB-Hub					
A11.6	Notebook 15"	200	M	3		
A11.6.1	Notebook mit min. Intel i5, 8GB RAM, 512 SSD, 15" Monitor, LAN-Anschluss, mit WLAN					

## Kostenstruktur

Mittels einer standardisierten Kostenstruktur wurde den Anbietern die Möglichkeit geboten ihre Dienstleistungen gemäss den spezifizierten Anforderungen zu bepreisen. Die Kostenstruktur enthält (d) die jeweiligen Anforderungen, die bepreist werden sollten, (e) Informationen zur Menge, sowie (f) Informationen, ob eine explizite Bepreisung nötig ist. Sofern eine Anforderung nicht explizit bepreist werden sollte, konnte der Anbieter die Kosten unter einer anderen Anforderung subsummieren, musste jedoch in der Spalte *Referenz-Service* angeben, wo die Kosten der angefragten Anforderung enthalten sind.

d) e) f)

ID	Anforderung	Menge (monatl.)	Pflichtangabe Kosten	Kosten (monatl.) exkl. MwSt.	Referenz-Service (falls bereits enthalten)
<b>Services</b>					
<b>Security Management</b>					
	Security Management		Nein	0	Netzwerk-Infrastruktur
<b>Infrastruktur</b>					
<b>Netzwerk-Infrastruktur</b>					
	LAN-Switch (48 Port)	80			
	LAN-Switch (8 Port)	10			
	WLAN Access Point Business	100			
	WAN-Anschluss	3			
	MAN-Anschluss	6			
	VPN-Anschluss	10			

<sup>1</sup> Mengen wurden in Absprache mit dem SVAR und der ARI gerundet

### 1.2.2 Durchführung der Informationsbeschaffung

Im Rahmen einer Marktanalyse wurde durch die KPMG eine Liste mit 42 IT-Dienstleister erstellt, welche mindestens einen Niederlassungsstandort in der deutschsprachigen Schweiz haben und somit als potenzielle Anbieter zur Deckung des IT Grundbedarfs des SVAR infrage kämen. Die Liste wurde anhand spezifischer Kriterien eingeschränkt:

- Erfahrung im Gesundheitswesen (Ausschluss von Unternehmen ohne entsprechende Referenzen)
- Grösse der Unternehmung (Ausschluss von Unternehmen mit weniger als 30 Mitarbeitenden)
- Anforderungsabdeckung (Ausschluss von Unternehmen, die basierend auf den öffentlich verfügbaren Informationen nicht alle Anforderungen abdecken können)

Basierend auf den genannten Kriterien wurden 23 Anbieter ausgewählt, welche für die Informationsbeschaffung angeschrieben wurden. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Anonymität wurde die Informationsanfrage durch die KPMG durchgeführt und jegliche Informationen, welche Rückschlüsse auf den SVAR oder die ARI zulassen würden, entfernt. Die Anbieter erhielten lediglich die Information, dass es sich beim Dienstleistungsbezieher um ein Spital handelt, sowie die Entfernung zum Firmenstandort (kommunizierte Entfernung ergab sich aus effektivem Abstand plus 20 Kilometer).

Von 23 angeschriebenen Anbietern haben 5 Anbieter und die ARI einen ausgefüllten Anforderungskatalog und die diesbezüglichen Kosteninformationen eingereicht.

### 1.2.3 Auswertung der erhaltenen Informationen

Die Auswertung der eingereichten Informationen erfolgte anhand der *Anforderungsabdeckung* und anhand der angegebenen *Kosten* gemäss Spezifikation.

#### **Anforderungsabdeckung**

Alle Anforderungen im Anforderungskatalog wurden anhand der eingereichten Antworten bewertet (*erfüllt*, *teilweise erfüllt* oder *nicht erfüllt*). Daraus konnte für jeden Anbieter der Erfüllungsgrad der Muss-Anforderungen, der Soll-Anforderungen sowie dem Total aller Anforderungen in Prozent ermittelt werden. Die Ergebnisse werden unter Kapitel 2 dargelegt.

#### **Kosten**

Die eingereichten Kostenangaben wurden in einer Gesamtübersicht konsolidiert und gegenübergestellt, um eine direkte Vergleichsbasis zu erhalten. Die Ergebnisse werden unter Kapitel 2 dargelegt.

## 2 Ergebnisse des IT-Kostenvergleichs

### 2.1 Gesamtübersicht

#### 2.1.1 Quantitative Übersicht

Die quantitative Übersicht ergibt sich aus dem Kostentotal (pro Monat) der durch die Anbieter bepreisten Anforderungen sowie der Kostentendenz.

	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3	Anbieter 4	Anbieter 5	ARI
<b>Total Kosten</b> in CHF (exkl. MwSt.)	223'555	273'762	346'657	151'191	550'175	233'148
<b>Total Kosten</b> in CHF (inkl. MwSt.)	240'769	294'842	373'350	162'832	595'538	233'148
Kostentendenz	↗	↗	↗	↑	↗	→

#### Total Kosten (pro Monat)

Die Kosten (pro Monat) werden sowohl inklusive als auch exklusive MwSt. ausgewiesen. Da der SVAR beim Bezug der Dienstleistungen der ARI (als spezialgesetzliche AG mit ausschliesslichem Kundenstamm im öffentlich-rechtlichen Umfeld) keine MwSt. entrichten muss, dies jedoch bei den anderen angefragten Anbietern müsste, führen die beiden Kostenangaben zu einem unterschiedlichen Ergebnis.

#### Kostentendenz

Die Kostentendenz gibt an, wie hoch ein erwarteter Preisaufschlag im Falle einer bindenden Offerte durch den Anbieter sein könnte. Die Kostenerhöhungsfaktoren, welche zu diesem Preisaufschlag führen könnten, sind im folgenden Kapitel 2.1.2 beschrieben.

#### 2.1.2 Qualitative Übersicht

Neben den quantitativen Ergebnissen, welche in Kapitel 2.1.1 beschrieben sind, wurden für eine ausgewogene Gesamtbetrachtung auch die qualitativen Aussagen (Anforderungsabdeckung und -abweichung) berücksichtigt. Die qualitativen Aussagen sind nicht eindeutig quantifizierbar, könnten aber dennoch einen Einfluss auf die Kosten haben. Sowohl die *Anforderungsabdeckung*, die *Kostenerhöhungsfaktoren und Einschränkungen*, sowie die *Vorteile in der Zusammenarbeit mit der ARI* müssen in die Gesamtbetrachtung einfließen.

#### Anforderungsabdeckung

Die untenstehende Tabelle gibt an, in welchem Umfang die angefragten Anbieter die im Anforderungskatalog spezifizierten Anforderungen abdecken.

	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3	Anbieter 4	Anbieter 5	ARI
<b>Erreichungsgrad</b> Muss-Anforderungen	100%	100%	96.8%	100%	98.6%	100%
<b>Erreichungsgrad</b> Kann-Anforderungen	98.5%	100%	91.1%	95.2%	100%	100%
<b>Erreichungsgrad</b> Total	99.5%	100%	95.1%	98.5%	99%	100%

## **Kostenerhöhungsfaktoren und Einschränkungen**

Kostenerhöhungsfaktoren und Einschränkungen schlagen sich in der im Kapitel 2.1.1 abgebildeten Kostentendenz wieder.

### *Alle Anbieter*

- Bei allen Anbietern bestehen Unklarheiten in Bezug auf den Standort, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeiten und Kosten der Rechenzentrumsanbindung über bestehende Netzwerkinfrastrukturen bzw. Telekommunikationsdienstleister. Eine Erhöhung der letztendlichen Kosten für die Netzwerk-Infrastruktur ist daher wahrscheinlich.

### *Anbieter 3*

- Patching und Client-Aktualisierungen werden in einem geringeren Intervall als gefordert durchgeführt. Die Erhöhung des Intervalls kann zu einer Erhöhung der Kosten für das Patch- & Client-Management führen.

### *Anbieter 4*

- Eine ISO-Zertifizierung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorhanden. Die Erlangung der Zertifizierung kann zu einer Erhöhung der Kosten für das Security Management führen. Der Anbieter hat angegeben, dass er die Zertifizierung bis 2023 anstrebt.
- Das Angebot der Mail & Exchange Services basiert auf einer Cloud Infrastruktur, anstelle der geforderten on-premise Infrastruktur. Bei einem Wechsel auf die geforderte on-premise Lösung muss mit höheren Kosten für die Mail & Exchange Services gerechnet werden.
- Insbesondere in Bezug auf die Virtual Desktop Infrastruktur sowie die Storage-Services erscheinen die angegebenen Preise als nicht ausreichend, um die angefragten Dienstleistungen in ihrer Spezifikation zur Verfügung zu stellen. Bei einem verbindlichen Angebot wäre daher mit einer Erhöhung der Preise für die Virtual Desktop Infrastruktur sowie die Storage-Services zu rechnen.

## **Vorteile in der Zusammenarbeit mit der ARI**

- Die Niederlassung der ARI befindet sich am gleichen Standort wie der SVAR. Dies schlägt sich einerseits in einer geringeren Vor-Ort Zeit nieder, andererseits auch im Preis für den Aufbau und Betrieb der Netzwerk-Infrastruktur.
- Bei einem Wechsel zu einem neuen Anbieter fallen Wechselkosten an. Diese wurden bei der Kostenanfrage nicht berücksichtigt (lediglich die laufenden Kosten) und müssten vor einem Wechsel einkalkuliert werden.
- Gemäss Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG) bzw. dank des Sitzes in der Informatikstrategie-Kommission, welche aus 9 Mitgliedern besteht, besitzt der SVAR Mitbestimmungsmöglichkeiten zur technologischen Weiterentwicklung.

## 2.2 Zielerreichung IT-Kostenvergleich

Nachfolgend sind die Ziele gemäss Projektauftrag sowie deren Erreichungsgrad aufgeführt. Pen-  
denzen sowie notwendige Folgemaassnahmen zur Sicherstellung des Projekterfolgs konnten  
keine identifiziert werden.

Folgende Hauptziele wurden im Rahmen der Auftragsvereinbarung festgehalten und konnten  
vollständig erreicht werden:

- Schaffung einer Übersicht über die Anforderungen des SVAR an den IT-Grundbedarf
- Schaffung eines Überblickes über relevante, in der deutschsprachigen Schweiz agie-  
rende IT-Dienstleister
- Schaffung von Kostentransparenz zu einem Grossteil der bezogenen IT Dienstleistungen  
des IT-Grundbedarfs
- Erhalt ausreichend vieler Angebote, um einen aussagekräftigen Vergleich durchführen  
zu können
- Erstellung eines quantitativen Benchmarks mit Referenzangeboten am Markt sowie einer  
qualitativen Beurteilung

Folgende positive Nebeneffekte, welche nicht in der Auftragsvereinbarung festgehalten wurden,  
konnten im Verlauf des Projektes erreicht werden:

- Schaffung von Transparenz in Bezug auf den Bedarf des SVAR und diesbezügliche An-  
näherung zwischen SVAR und ARI
- Identifikation potenzieller Diskussionsthemen zur zukünftigen Ausrichtung der IT Archi-  
tektur bzw. zu Kosteneinsparungsmöglichkeiten
- Generelle Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen SVAR und ARI

## **Wichtige Hinweise und Abgrenzungen**

Die Arbeiten zur vorliegenden Berichterstattung haben am 21. Februar 2022 begonnen und wurden am 01. Juni 2022 abgeschlossen. Der Bericht wurde aufgrund von Ereignissen oder Umständen, welche nach diesem Datum bekannt wurden, nicht angepasst.

Die hauptsächlichen Informationsquellen für die Erstellung dieses Berichts waren interne Informationen und Dokumente, Stellungnahmen der involvierten Personen, die uns im Rahmen der Beurteilung zur Verfügung gestellt wurden, sowie Dokumente, welche im Rahmen der anonymen Informationsbeschaffung durch die selektierten Anbieter eingereicht wurden.

KPMG übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Informationen. Es wurde sich, soweit möglich, vergewissert, dass die im Bericht präsentierten Informationen mit anderen Informationen übereinstimmen, welche im Laufe der Vereinbarung zur Verfügung gestellt wurden. KPMG hat jedoch die Zuverlässigkeit dieser Informationsquellen nicht mittels weiterer Informationen geprüft.

Die Feststellungen in unserem Bericht sind das Resultat aus den durchgeführten Arbeiten gemäss definiertem Leistungsumfang in der Vereinbarung und den uns zur Verfügung gestellten Informationen.

KPMG ist nicht verpflichtet Arbeiten vorzunehmen, welche zum Ziel haben, Ereignisse, die nach Ausgabe des finalen Berichts eintreten, in jeglicher Art zu berücksichtigen oder solche Ereignisse zu kommentieren.

Dieser Bericht sollte nicht alleinstehend als Basis für Ihre Entscheidung dienen. Er sollte zusammen mit allen weiteren Berichten gelesen werden, welche im Zusammenhang mit dieser Beurteilung erstellt worden sind.

Die Berichterstattung dient dem Zweck der transparenten, unabhängigen Darstellung der mit dem IT Grundbedarf verbundenen Kosten gemäss Marktbenchmark. Unsere Arbeiten haben weder steuerliche, rechtliche, noch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen in Betracht gezogen, welche sich aufgrund der Ergebnisse in unserem Bericht ergeben können. Eine Nutzung des Berichts zur Durchsetzung von gerichtlichen Verfahren gegen externe Dritte ist ausgeschlossen.